

Antrag 4

des Abgeordneten Christoph Schulze (Gruppe BVB-Freie Wähler) an den Sonderausschuss BER am 20.03.17

Ausreichender Schutz von Gebäuden

Der Sonderausschuss BER möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, mit Vollzugshinweisen an die FBB die Umsetzung des Schallschutzprogramms am BER zu beschleunigen.

Grundlage dieser Vollzugshinweise ist die einvernehmliche Beschlussfassung der AG 2 "Fluglärm" im Dialogforum Flughafenumfeld zu der kommunalen Matrix (Vgl. Anhang Spalte 4 der Tabelle).

Die Landesregierung wird aufgefordert, über einen Vollzugshinweis klarzustellen, dass die Entschädigungsregelung, die eine Auszahlung einer Entschädigung in Höhe von 30% des Verkehrswertes beinhaltet, nur für Gebäude mit besonders schlechter Bausubstanz gilt, um den Flughafen von nicht zu tragenden besonders umfangreichen Instandhaltungskosten freizustellen.

Um andererseits auch möglichst hoch belastete Grundstücke ausreichend zu schützen, sind nachgewiesene Aufwändungen für Schallschutzmaßnahmen bis zu einer Höhe von 70 Td.€ im Regelfall durch die FBB zu übernehmen (entsprechend Gutachten von Krebs und Kiefer vom 04.04.2012, S. 10). Sofern im Einzelfall höhere Aufwändungen für den Schutz notwendig werden, soll es hierzu eine Einzelfallprüfung geben, damit auch bei diesen Gebäuden ausreichender Schutz gewährleistet werden kann. Diese Einzelfallprüfungen werden von der Landesregierung aufsichtsrechtlich und fachkundig begleitet.

Begründung:

In der Vergangenheit ist es zu erheblichen Unstimmigkeiten zwischen Eigentümern und der FBB GmbH gekommen, da letztere den Planfeststellungsbeschluss entsprechend vermeintlich begrenzter finanzieller Rahmenbedingungen ausgelegt hat. einschränkende Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses würde aber Schutzlosstellung insbesondere von den Bürgern führen, die in direkter Nähe zum Flughafen wohnen. Da im Planfeststellungsbeschluss ausgeführt worden ist, dass der passive Schallschutz von Gebäuden problemlos gewährleistet werden kann, wird durch den klarstellenden Vollzugshinweis an den Grundgedanken Planfeststellungsbeschlusses angeknüpft. Hierdurch werden auch juristische Auseinandersetzungen vermieden.

Christoph Schulze, 06.02.17

Gruppe BVB-Freie Wähler